

Gemeinde Fincken

Beschlussvorlage

BV-05-2022-026

öffentlich

Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06 "Solarpark östlich der Autobahn A 19" der Gemeinde Fincken

Organisationseinheit: Bauamt	Datum 20.07.2022
Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Fincken (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 23.08.2022

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken beschließt:

1. die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf (Stand September 2018) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06 „Solarpark östlich der Autobahn A 19“ der Gemeinde Fincken vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevorvertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

(siehe beiliegende Anlage zum Abwägungsbeschluss)
2. die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachverhalt

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Fincken hatte mit Beschluss 05-2018-021 in der Sitzung am 11.12.2018 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 06 mit Planungsstand September 2019 gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte auf Veranlassung des Planungsbüros Baukonzept Neubrandenburg. Die Auslegungsdauer wurde durch das Büro Baukonzept Neubrandenburg in der Bekanntmachung mit der Zeitspanne „...vom 07.01.2019 bis einschließlich 05.02.2019...“ angegeben. Damit war die gemäß BauGB erforderliche Auslegungsdauer (Monatsfrist) nicht eingehalten. Zur Heilung dieses beachtlichen Fehlers erfolgte eine Wiederholung der öffentlichen Auslegung zum Bearbeitungsstand September 2018 im Zeitraum 06.01.2020 bis einschließlich 10.02.2020.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durch das vom Vorhabenträger mit der Planung beauftragte Planungsbüro mit Schreiben vom 21.12.2018 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Die fristgerecht vorgetragenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange sind in beiliegendem Abwägungsmaterial zusammengestellt.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
.....		
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/>	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/>	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Abw_§ 4 Abs (2) Mai 2022 (öffentlich)
---	---------------------------------------